

Öffentliche Finanzen^{*)}

Staatlicher Gesamthaushalt

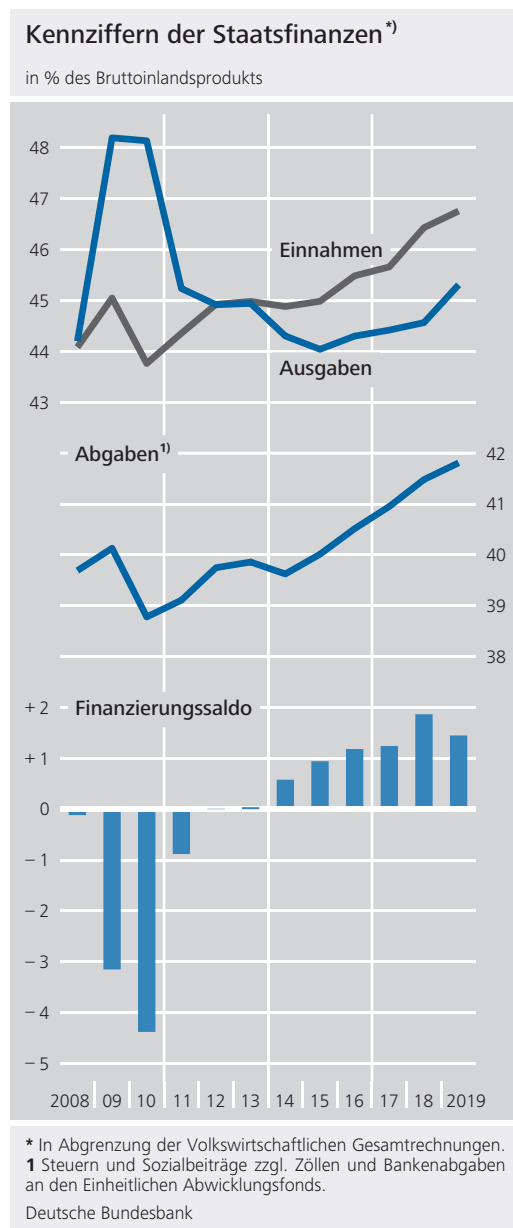
2019 spürbar rückläufiger Überschuss durch gelockerten Ausgabenkurs

Nachdem der staatliche Überschuss mehrere Jahre lang gestiegen war, kehrte sich die Entwicklung 2019 um. Gemäß ersten Angaben sank der Überschuss spürbar auf 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), nach fast 2 % des BIP im Jahr 2018. Ausschlaggebend war der gelockerte Ausgabenkurs. Neben den Sozialausgaben sowie dem Personal- und Sachaufwand stiegen auch die staatlichen Investitionen kräftig. Hinzu kam, dass die Steuereinnahmen auf-

grund der Konjunkturabkühlung deutlich langsamer wuchsen als zuvor. Budgetentlastungen brachten die weiter verringerten Zinsausgaben (vgl. auch S. 59 ff.). Die Schuldenquote sank bis zum Ende des dritten Quartals 2019 auf 61,2 % (Ende 2018: 61,9 %).

Der Überschuss dürfte weiter zurückgehen, und im Jahr 2021 könnte der Staatshaushalt dann in etwa ausgeglichen sein. Im laufenden Jahr dürfte die Konjunkturabkühlung hierzu nochmals etwas beitragen. Dem stehen aber fortgesetzte Entlastungen bei den Zinsausgaben gegenüber. Ausschlaggebend für den Rückgang des Überschusses ist aus heutiger Sicht ein anhaltend lockerer Fiskalkurs. Die Ausgaben dürften weiterhin deutlich steigen. Zudem wird die Einkommensbesteuerung gesenkt, was nur zum Teil durch die Steuerprogression ausgeglichen wird. So wurde der Einkommensteuertarif zu Jahresbeginn angepasst, und der Solidaritätszuschlag wird vom Jahr 2021 an teilweise abgeschafft. Zusätzliche Steuersenkungen stehen in Aussicht. So sieht der Koalitionsvertrag vor, die kalte Progression ab 2021 möglichst weiterhin zu kompensieren. Im Gespräch sind zudem neue Maßnahmen, etwa die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags vorzuziehen. Die Beitragssätze der Sozialversicherungen dürften trotz deutlicher Ausgabenzuwächse in der Summe noch recht stabil bleiben: Defizite vor allem der Kranken- und der Rentenversicherung können vorerst durch den Verzehr von Rücklagen überbrückt werden. Das Klimapaket dagegen scheint nach wie vor weitgehend saldenneutral, das heißt auch einschließlich der im Dezember 2019 vereinbarten Anpassungen.

Fiskalkurs im laufenden und kommenden Jahr anhaltend locker und Überschuss weiter rückläufig



* Der Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ bezieht sich auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Schuldenquote. Danach wird detaillierter über die Haushaltsentwicklung (Finanzstatistik) berichtet. Für die Gemeinden sowie die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung liegen noch keine Jahresergebnisse 2019 vor. Sie werden in Kurzberichten folgender Monatsberichte kommentiert.

Zur strukturellen Entwicklung der Staatsfinanzen in Deutschland*)

Ergebnisse für das Jahr 2019

Der Gesamthaushalt des deutschen Staates verzeichnete 2019 erneut einen Überschuss. Ersten Angaben zufolge fiel dieser mit 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) merklich niedriger aus als im Vorjahr (1,9 % des BIP). Der disaggregierte Ansatz zur Analyse der Staatsfinanzen zeigt, welcher Einfluss hierbei von konjunkturellen und speziellen temporären Effekten ausging. Die restliche Veränderung wird dann als strukturell klassifiziert. Dabei wird zwischen wichtigen strukturellen Einflussfaktoren aufgegliedert (siehe Tabelle auf S. 61).

Im Jahr 2019 ging der positive Konjunkturlauf auf die Staatsfinanzen etwas zurück. Vor allem die Steuereinnahmen wuchsen langsamer, insbesondere verglichen mit der dynamischen Entwicklung der Vorjahre. Geringere Ausgaben für Landesbanken entlasteten hingegen die Staatsfinanzen: Im Jahr 2018 fielen durch die Privatisierung der HSH Nordbank Sonderlasten von 6 Mrd € an; 2019 erhielt die Nord LB eine Kapitaleinlage von gut 1½ Mrd €. Zudem waren die Zinsausgaben erneut deutlich rückläufig. Dies hing mit den günstigeren Refinanzierungen zusammen. Diese Entlastungen glichen die ungünstigeren konjunkturellen Einflüsse weitgehend aus. Im Ergebnis verschlechterte sich die strukturelle Primärsaldoquote in etwa gleichem Maße wie die unbereinigte Finanzierungssaldoquote. Beim Primärsaldo sind im Unterschied zum Finanzierungssaldo die Zinsausgaben herausgerechnet.

Ausschlaggebend für die Verschlechterung der strukturellen Primärsaldoquote war der gelockerte Ausgabenkurs bei einer kaum

noch zunehmenden strukturellen Einnahmenquote. Treiber auf der Ausgabenseite waren vor allem die Aufwendungen für Alterssicherung und Gesundheit, die nicht zuletzt aufgrund von Maßnahmen (insbesondere höhere „Mütterrente“) dynamisch anstiegen. Auch die deutlichen Zuwächse von Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelten sowie Sachinvestitionen trugen zum Anstieg der strukturellen Primärausgabenquote bei.

Auf der Einnahmenseite wuchsen zwar die Erträge aus der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer sowie den Sozialbeiträgen dynamisch. Dafür sanken die Einnahmen aus der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Gleichwohl legten die Steuern und Sozialbeiträge nochmals etwas stärker zu, als es sich anhand von Rechtsänderungen, Progressionseffekten und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erklären lässt (positives Residuum; siehe Tabelle auf S. 61). Gegenläufig wirkten verschiedene Einkommensteuersenkungen (insbesondere das Familienentlastungsgesetz). Diese waren aber nur wenig gewichtiger als die per saldo aufkommenssteigernden Progressionseffekte (Fiscal drag).

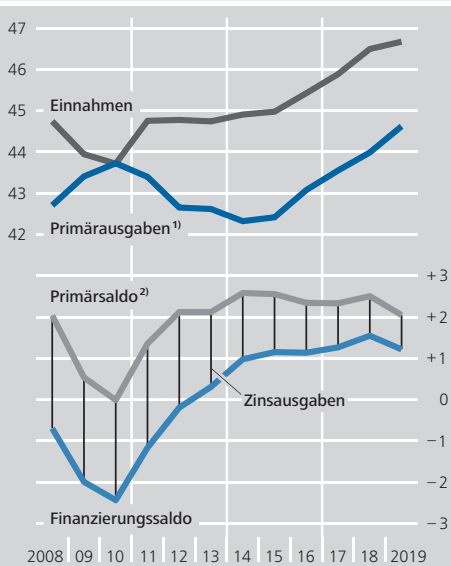
Rückblick auf die Zeit seit der Krise 2008/2009

Mit dem disaggregierten Ansatz lässt sich auch die Entwicklung seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 einordnen. So

* Basis sind die Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Neben Korrekturen der Daten können auch Revisionen des gesamtwirtschaftlichen Ausblicks noch zu Änderungen führen. Für methodische Erläuterungen zum Ansatz vgl.: Deutsche Bundesbank (2006).

Strukturelle Kennziffern der Staatsfinanzen¹⁾

in % des nominalen Trend-BIP



* Basis sind die Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die strukturellen Werte ergeben sich durch Abzug von konjunkturellen Einflüssen und speziellen temporären Effekten. Für methodische Erläuterungen vgl.: Deutsche Bundesbank (2006). **1** Ausgaben abzgl. Zinsausgaben. **2** Finanzierungssaldo ohne Zinsausgaben.

Deutsche Bundesbank

wirkten damals die automatischen Stabilisatoren, und der fiskalpolitische Kurs wurde zusätzlich deutlich gelockert. Erstere werden standardmäßig mit der Veränderung der Konjunkturkomponente abgeschätzt, letzterer hier an der Veränderung der strukturellen Primärsaldoquote gemessen.

Zudem zeigt sich, wie stark die sinkenden Zinsausgaben die Staatsfinanzen entlasteten: Sie allein erklären per saldo die erhebliche Verbesserung der strukturellen Finanzierungssaldoquote in den Jahren von 2009 bis 2019. Ausschlaggebend war dabei die rückläufige Durchschnittsverzinsung.

Der Fiskalkurs war im Ergebnis seit 2015 praktisch neutral, bevor er 2019 spürbar gelockert wurde. Dabei stiegen die strukturellen Primärausgaben bereits seit 2016 sehr deutlich. Dies wurde zunächst aber durch zum Teil überraschend starke Zuwächse bei Steuern und Sozialbeiträgen verdeckt. Dis-

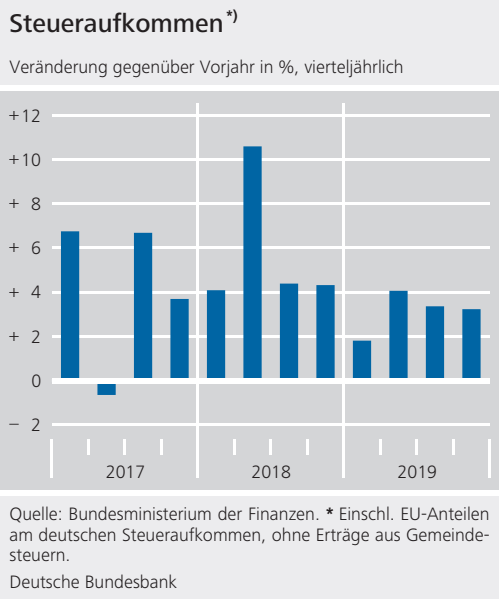
kretionäre Abgabensenkungen und aufkommenssteigernde Progressionseffekte glichen sich in etwa aus. Merklich positiv machte sich die günstige Entgelt- und Beschäftigungsentwicklung bemerkbar. Zudem schoss die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern noch deutlich über die hier identifizierten Erklärungsbeiträge hinaus (positives Residuum). Dies spiegelt Schwierigkeiten wider, den Einfluss von Wirtschaftsentwicklung und Rechtsänderungen korrekt abzuschätzen. Außerdem könnte es ein Hinweis darauf sein, dass Steuerumgehung und -betrug effektiver bekämpft wurden. Allerdings ist Vorsicht geboten, die überraschend günstige Entwicklung aus der Vergangenheit in die Zukunft zu übertragen. Wie in früheren Phasen könnte einem unerklärt starken Wachstum eine Zeit mit auffällig schwacher Entwicklung folgen.

Strukturelle Entwicklung der Staatsfinanzen ^{*)}

Veränderung der Relation zum Trend-BIP gegenüber Vorjahr in Prozentpunkten

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Insgesamt 2009 bis 2019
Unbereinigter Finanzierungssaldo ¹⁾	- 3,0	- 1,2	3,5	0,9	0,0	0,5	0,4	0,2	0,1	0,6	- 0,4	1,6
Konjunkturkomponente ¹⁾	- 1,8	0,3	0,9	0,0	- 0,6	0,0	0,1	0,3	0,2	0,2	- 0,2	- 0,6
Temporäre Effekte ¹⁾	0,2	- 1,2	1,3	- 0,1	0,1	- 0,1	0,1	0,0	- 0,3	0,2	0,1	0,3
Finanzierungssaldo	- 1,3	- 0,4	1,3	1,0	0,5	0,7	0,2	0,0	0,1	0,3	- 0,3	1,9
Zinsen	- 0,2	- 0,1	0,1	- 0,2	- 0,5	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 1,9
Primärsaldo	- 1,5	- 0,5	1,4	0,8	0,0	0,5	0,0	- 0,2	0,0	0,2	- 0,5	0,0
Einnahmen	- 0,8	- 0,2	1,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	0,4	0,6	0,1	1,8
davon:												
Steuern und Sozialbeiträge	- 1,0	- 0,4	0,6	0,2	0,1	0,0	0,3	0,5	0,6	0,4	0,2	1,4
Fiscal drag ²⁾	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	1,0
Abkopplung der Makro- bezugsgrößen vom BIP	- 0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,0	0,7
Rechtsänderungen	- 0,3	- 0,6	0,3	- 0,1	- 0,2	0,0	0,0	0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 1,3
Residuum	- 0,6	0,0	0,1	0,1	0,2	- 0,1	0,2	0,3	0,4	0,3	0,2	1,0
darunter: Gewinn- abhängige Steuern ³⁾	- 0,5	0,2	0,1	0,3	0,1	- 0,1	0,1	0,4	0,3	0,3	0,1	1,3
Sonstige Einnahmen ⁴⁾	0,2	0,2	0,4	- 0,1	- 0,1	0,2	- 0,2	- 0,1	- 0,2	0,2	0,0	0,4
Primärausgaben	0,7	0,3	- 0,3	- 0,7	0,0	- 0,3	0,1	0,7	0,5	0,4	0,6	1,9
davon:												
Sozialausgaben	0,1	0,0	- 0,4	- 0,4	- 0,3	0,0	0,3	0,4	0,4	0,0	0,3	0,4
Subventionen	0,3	- 0,1	- 0,1	- 0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,1
Arbeitnehmerentgelte	0,1	0,1	0,0	- 0,1	- 0,1	0,0	- 0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2
Vorleistungen	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	- 0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,8
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	0,0	0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Sonstige Ausgaben ⁵⁾	- 0,1	0,1	0,0	0,0	0,3	- 0,2	- 0,1	0,1	- 0,1	0,2	0,1	0,2
Nachrichtlich:												
Ausgaben für												
Alterssicherung ⁶⁾	- 0,1	0,0	- 0,1	- 0,2	- 0,3	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	- 0,2
Gesundheit ⁷⁾	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,9
Arbeitsmarkt ⁸⁾	0,1	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,1	- 0,2	- 0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	- 1,0
Pflege ⁹⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5

* Die strukturellen Werte ergeben sich durch Abzug von konjunkturellen Einflüssen und speziellen temporären Effekten. **1** Veränderung der Relation zum BIP im Vergleich zum Vorjahr. **2** Der Begriff umfasst die Aufkommenswirkung der Einkommensteuerprogression und den gegenläufigen Effekt der weitgehenden Preisunabhängigkeit der speziellen Verbrauchsteuern. **3** Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer. **4** Sonstige empfangene laufende Transfers, Verkäufe und empfangene Vermögens-transfers. **5** Sonstige geleistete laufende Transfers, Nettozugang sonstiger nichtfinanzieller Vermögensgüter und geleistete Vermögens-transfers. **6** Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsausgaben sowie Leistungsausgaben von Postpensionskasse und Bundeseisenbahnvermögen. **7** Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und Beihilfezahlungen. **8** Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Eingliederungsbeitrag (von 2010 bis 2013)) und des Bundes für Arbeitslosengeld II sowie für Eingliederungsmaßnahmen. **9** Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung.



Trotz deutlicher Ausgaben-zuwächse seit 2016 derzeit noch fiskalische Spielräume

Bemerkenswert ist, dass die staatlichen Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinsen) bereits seit dem Jahr 2016 strukturell deutlich stärker wuchsen als das nominale BIP. Dennoch blieb der Abstand zur gesamtstaatlichen Budgetgrenze hoch. Dies lag daran, dass die Einnahmen kräftig stiegen und die Zinslasten sanken (siehe Schaubild auf S. 60). Insgesamt agierte die Finanzpolitik auf der Ausgabenseite keineswegs sparsam. Gleichwohl bestehen nach jahrelang sehr günstigen Rahmenbedingungen derzeit noch deutliche fiskalische Spielräume.

Fiskalische Spielräume erleichtern es, Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen zu verbessern

Diese Spielräume erleichtern es, die Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen zu verbessern. Für den Bund läge es in der Tat nahe, im laufenden Jahr mit dem Abbau des Solidaritätszuschlags zumindest zu beginnen (vgl. S. 66). Länder und Gemeinden könnten ihre finanziellen Spielräume stärker nutzen, um etwa ihre Bildungsangebote oder die Infrastruktur zu verbessern. Die Investitionsmittel wurden in den letzten Jahren bereits deutlich ausgeweitet. Sie fließen zum Teil aber nur langsam ab. Stark ausgelastete Baukapazitäten wirken dabei beschränkend. Vielfach erschweren aber auch Planungsengpässe bei den Behörden, langwierige Genehmigungsverfahren und Überprüfungen rechtlicher Einwände zügige Fortschritte. Hier scheinen sich Ansatzpunkte zu bieten, um den

bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur weiter zu beschleunigen.

Haushalte der Gebietskörperschaften

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen¹⁾ wuchsen 2019 um 3% und damit deutlich langsamer als in den vorangegangenen Jahren (siehe nebenstehendes Schaubild und Tabelle auf S. 63). Die sich abkühlende Konjunktur sowie Steuersenkungen dämpften den Anstieg. Verglichen mit der offiziellen Steuerschätzung vom Oktober 2019 lag das Aufkommen leicht höher (+ 2 Mrd €). Insbesondere die veranlagte Einkommensteuer nahm stärker zu als seinerzeit erwartet.

Steuereinnahmen wuchsen 2019 langsamer

Die einzelnen Steuerarten entwickelten sich im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich. Hier spiegelte sich nicht zuletzt wider, dass die Konjunkturabkühlung vor allem die exportabhängigen Sektoren betraf. Demgegenüber zeigten sich die binnenwirtschaftlich orientierten Sektoren robust. Auch Beschäftigung, Löhne und privater Konsum entwickelten sich weiterhin stabil. Vor diesem Hintergrund stieg die Lohnsteuer nochmals dynamisch (+ 5 1/2 %). Dazu trugen auch progressionsbedingte Mehreinnahmen bei, die aber teilweise durch das Familienentlastungsgesetz kompensiert wurden. Mit dem Gesetz wurde der Tarif der Einkommensteuer verschoben, um die kalte Progression des Jahres 2018 auszugleichen. Zudem wurden die Freibeträge sowie das Kindergeld erhöht (letzteres wird vom Steueraufkommen abgezogen). Die gewinnabhängigen Steuern stiegen in der Summe kaum (+ 1/2 %), zeigten dabei aber ein gemischtes Bild. So wuchs insbesondere die veranlagte Einkommensteuer dynamisch. Die in höherem Maße von Gewinnen aus Exporten beeinflusste Körperschaftsteuer sank hingegen

Konjunkturabkühlung schlug sich differenziert nieder

¹ Die Steuereinnahmen beinhalten hier die EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber nicht die – für den Berichtszeitraum noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

Steueraufkommen									
Steuerart	Gesamtjahr				Schätzung für 2019 ¹⁾²⁾	4. Vierteljahr			
	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr			2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mrd €	Mrd €	in Mrd €	in %	in %	Mrd €	Mrd €	in Mrd €	in %
Steuereinnahmen insgesamt ³⁾	713,6	735,9	+ 22,3	+ 3,1	+ 2,8	190,2	196,3	+ 6,1	+ 3,2
darunter:									
Lohnsteuer	208,2	219,7	+ 11,4	+ 5,5	+ 5,6	58,4	60,6	+ 2,2	+ 3,8
Gewinnabhängige Steuern	123,9	124,4	+ 0,4	+ 0,4	- 0,9	27,6	29,0	+ 1,4	+ 5,1
davon:									
Veranlagte Einkommensteuer ⁴⁾	60,4	63,7	+ 3,3	+ 5,5	+ 3,5	15,2	16,6	+ 1,4	+ 9,0
Körperschaftsteuer	33,4	32,0	- 1,4	- 4,2	- 3,8	7,5	7,1	- 0,4	- 5,1
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	23,2	23,5	+ 0,3	+ 1,3	+ 0,2	3,7	4,0	+ 0,3	+ 6,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	6,9	5,1	- 1,7	- 25,3	- 29,2	1,1	1,3	+ 0,1	+ 13,1
Steuern vom Umsatz ⁵⁾	234,8	243,3	+ 8,5	+ 3,6	+ 3,6	60,6	62,7	+ 2,1	+ 3,5
Übrige verbrauchsabhängige Steuern ⁶⁾	92,7	93,0	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2	27,8	27,9	+ 0,2	+ 0,5

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen. **1** Laut offizieller Steuerschätzung vom Oktober 2019. **2** Für die Steuereinnahmen inklusive (noch geschätzter) Gemeindesteuern lag das Ergebnis 6 Mrd € unter der Schätzung vom Oktober 2018, die Basis für den Bundeshaushaltsplan 2019 war. Gemäß Regierungsansätzen hätte die Revision ohne zwischenzeitlich beschlossene Gesetze -1½ Mrd € betragen. **3** Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. **4** Arbeitnehmererstattungen vom Aufkommen abgesetzt. **5** Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer. **6** Energiesteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Stromsteuer, Alkoholsteuer, Luftverkehrssteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Alkopop-steuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer, Biersteuer, Feuerschutzsteuer.

Deutsche Bundesbank

– nach drei Jahren mit kräftigen Zuwächsen. Stark rückläufig war die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag erhöhten sich dagegen vom bereits hohen Vorjahresniveau aus moderat. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Die Umsatzsteuer legte deutlich zu (+ 3½ %).

Für das laufende Jahr ging die offizielle Steuerschätzung vom Oktober 2019 von einem Aufkommenswachstum um 2½ % aus (inkl. Gemeindesteuern). Für die Folgejahre wurden dann wieder stärkere Einnahmewachse prognostiziert. Der leicht höhere Abschluss 2019 sowie die im Januar 2020 angepasste gesamtwirtschaftliche Prognose der Bundesregierung verändern die Aussichten nicht wesentlich. Gebremst wird der Zuwachs aber durch weitere Steuersenkungen. Insbesondere berücksichtigte die letzte offizielle Schätzung die mittlerweile beschlossene Teilabschaffung des Solidaritäts-

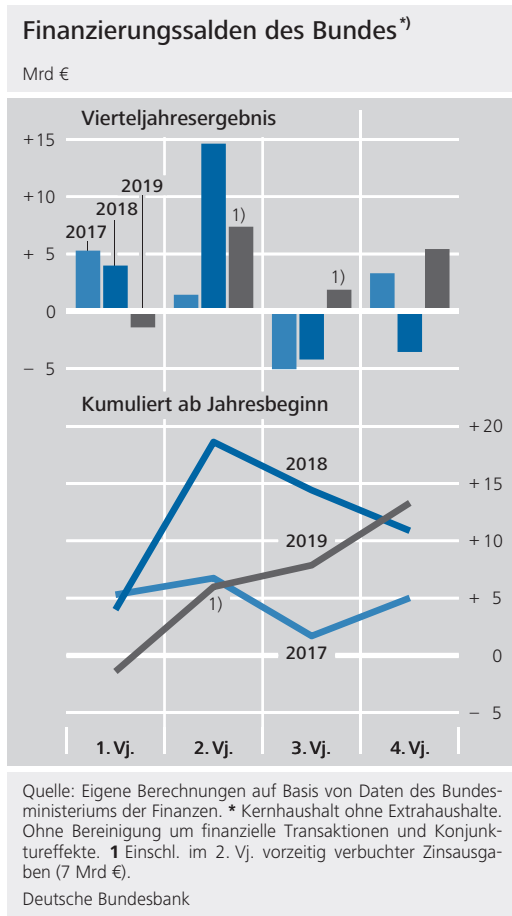
zuschlags ab 2021 noch nicht. Sie führt zu Mindereinnahmen von gut 1 % des Steueraufkommens. Zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, das Kindergeld und den Kinderfreibetrag im Jahr 2021 nochmals deutlich anzuheben und die kalte Progression weiterhin zu kompensieren. Aktuell ist zudem in der Diskussion, den Solidaritätszuschlag bereits zur Jahresmitte 2020 zu verringern oder andere Steuern zu senken. Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags sind derzeit Gerichtsverfahren anhängig.

Bundeshaushalt

Gemäß vorläufigen Angaben verbuchte der Bundeshaushalt 2019 ein Plus von 13½ Mrd €. Dank eines überraschend starken Schlussquartals übertraf er damit das hohe Vorjahresergebnis um 2½ Mrd €. Die Einnahmen stiegen im Gesamtjahr moderat um 2 %. Die Steuern wuchsen wegen der Konjunkturabkühlung und

Im Jahr 2019 trotz gesamtwirtschaftlicher Eintrübung gestiegener Überschuss

Grunddynamik bleibt robust, aber von Steuersenkungen etwas stärker gebremst



eines erhöhten Länderanteils an der Umsatzsteuer nur um 1½ % (6 Mrd €). Bei den nichtsteuerlichen Einnahmen entstand ein Plus von 2½ Mrd €. Dies lag insbesondere an der deutlich angehobenen Lkw-Maut. Die Ausgaben wuchsen mit 1½ % noch etwas schwächer als die Einnahmen. Entlastend wirkte ein weiterer Rückgang der Zinsausgaben (- 4½ Mrd €). Den größten Beitrag leistete, dass Anleihen in stärkerem Maße über ihrem Nennwert abgesetzt wurden (Agien). Diese Aufschläge werden vom Zinsaufwand abgesetzt. Außerdem entlasteten günstige Refinanzierungen. Daneben sanken die Zuweisungen an die Extrahaushalte Digitalisierungsfonds sowie Energie- und Klimafonds um 3½ Mrd €. Bei fast allen übrigen Ausgabenkategorien kam es dagegen zu merklichen Zuwächsen.

Gegenüber dem Haushaltsplan vom Herbst 2018 fiel der Finanzierungssaldo um 19 Mrd € günstiger aus. Wie in den Vorjahren sank die Flüchtlingsrücklage nicht um den veranschlag-

ten Betrag (2019: 5½ Mrd €). Vielmehr erhöhte sie sich zum Haushaltsabschluss um 13 Mrd € auf nunmehr 48 Mrd €. ²⁾ Die Rücklage war zum Ende des Jahres 2015 eingerichtet worden, um Budgetlasten durch die – seinerzeit sehr starke – Flüchtlingszuwanderung zu dämpfen. Hierfür wird sie offensichtlich nicht benötigt. Vielmehr finanziert sie in den Planungen übergangsweise zusätzliche Haushaltsbelastungen. Am Ende der mehrjährigen Finanzplanungen ist die Rücklage regelmäßig aufgebraucht und auch eine starke Ausgabendämpfung ausgewiesen. Letzteres erscheint wenig realistisch. Das Verplanen hoher Reserven ist insoweit problematisch. Stattdessen scheint erwägenswert, die Rücklage nach klaren Kriterien für überraschende Haushaltsbelastungen zu reservieren. ³⁾ Risikorücklagen führten auch manche Länder ein, um die Schuldenbremse bei negativen Überraschungen leichter einhalten zu können.

Ergebnis wieder erheblich günstiger als geplant und stark aufgestockte Flüchtlingsrücklage

Die Einnahmen waren insgesamt 6 Mrd € höher als geplant (ohne die veranschlagten Rücklagenentnahmen). Dazu trugen die Steuern 3½ Mrd € bei. Zwar stieg das BIP deutlich langsamer, entlastend wirkte aber, dass die vom Steueraufkommen abgesetzten EU-Beiträge um 5½ Mrd € geringer ausfielen. Weitere überplanmäßige Einnahmen resultierten unter anderem aus Zahlungen der EU und einer Dividende der Bahn. Die Ausgaben lagen um 13 Mrd € unter ihrem Soll. Die Zinsaufwendungen steuerten hierzu 5½ Mrd € bei, weil die Agien höher ausfielen als veranschlagt. Zudem blieben die laufenden Zuschüsse (v. a. an Unternehmen, aber auch an die Länder etwa für das Bafög) um 5 Mrd € sowie der laufende Sachaufwand (u. a. militärische Beschaffungen) um 2½ Mrd € unter den Ansätzen. Die Sachinvestitionsmittel flossen hingegen wie geplant ab.

Deutliche Mehreinnahmen und Minderausgaben gegenüber den Ansätzen

Das für die Schuldenbremse maßgebliche strukturelle Ergebnis beläuft sich auf + 0,1 % des BIP

² Erstmals wurde aus dem Überschuss auch die Rücklage für überjährige militärische Beschaffungen dotiert, und zwar mit dem Höchstbetrag von ½ Mrd €.

³ Vgl. dazu: Deutsche Bundesbank (2018a).

Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes im Zusammenhang mit der Schuldenbremse ⁴⁾

Mrd €

Position	2018	2019		2020	
	Ist	Soll	Vorläufiges Ist	Soll	Soll
1. Finanzierungssaldo	10,9	- 5,8	13,3	- 11,0	
2. Münzeinnahmen	0,3	0,3	0,2	0,3	
3. Rücklagenzuführungen (-)/-entnahmen (+)	- 11,2	5,5	- 13,5	10,6	
4. Nettokreditaufnahme (1.+2.+3.)	-	-	-	-	
5. Saldo finanzieller Transaktionen	0,7	0,7	0,0	- 0,3	
6. Konjunkturkomponente im Haushaltsverfahren ¹⁾	- 3,6	4,4	- 2,8	- 0,5	
7. Saldo einbezogener Extrahaushalte	4,0	- 3,6	0,7	- 5,9	
Digitalisierungsfonds (ab 2018)	2,4	- 0,2	0,3	- 1,0	
Energie- und Klimafonds	2,9	- 0,7	1,8	- 3,8	
Fluthilfefonds	- 0,6	- 0,7	- 0,6	- 0,5	
Ganztagsschulen (ab 2020)	.	.	.	1,0	
Kommunalinvestitionsförderungsfonds	- 0,7	- 1,9	- 0,9	- 1,6	
8. Strukturelle Nettokreditaufnahme (4.-5.-6.+7.) (Tilgung: +, Kreditaufnahme: -)	6,9	- 8,7	3,5	- 5,1	
9. Struktureller Finanzierungssaldo (8.-2.-3.)	17,8	- 14,5	16,8	- 16,1	
10. Struktureller Saldo bei aktualisierter Potenzialschätzung ²⁾	6,5	- 12,1	12,0	- 16,5	
11. Ergebnissgrenze der Schuldenbremse (- 0,35 % des BIP ³⁾)	- 11,4	- 11,5	- 11,5	- 11,7	

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen. * Vgl. für weitere Erläuterungen: Deutsche Bundesbank, Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Februar 2016, S. 68 f. **1** Vorläufiges Ist 2019 nach vereinfachtem Verfahren auf Basis des VGR-Ergebnisses von Januar 2020. **2** Potenzial und BIP gemäß Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung. **3** Maßgeblich ist das BIP des Vorjahres der Haushaltsaufstellung.

Deutsche Bundesbank

Gemäß Schuldenbremse trotz Rücklagenaufstockung Überschuss mit hoher Gutschrift auf Kontrollkonto

(siehe oben stehende Tabelle).⁴⁾ Der hohe Überschuss floss in die Rücklagen. Angerechnet wurde somit eine Nettokreditaufnahme von 0 €.⁵⁾ Abzusetzende finanzielle Transaktionen spielten per saldo keine Rolle (Haushaltssoll: + ½ Mrd €). Es wurde aber eine Konjunkturlast von 3 Mrd € herausgerechnet. Veranschlagt war noch ein positiver Konjunkturreffekt von 4½ Mrd €, der anhand des geringeren nominalen BIP-Wachstums revidiert wurde. Hinzu trat ein Überschuss von ½ Mrd € (Soll: - 3½ Mrd €) bei den einzubeziehenden Extrahaushalten: Hierzu zählen die Fonds für Digitalisierung, Energie und Klima, Fluthilfe sowie Kommunalinvestitionsförderung. Das strukturelle Ergebnis betrug damit +3½ Mrd € (Soll: - 8½ Mrd €) und lag weit günstiger als der Grenzwert von -11½ Mrd € (-0,35 % des BIP). Damit ergäbe sich trotz der Rücklagenzuführung noch eine umfangreiche Gutschrift (15 Mrd €) auf dem Kontrollkonto des Bundes.⁶⁾

Der Bundeshaushalt 2020 sieht erneut keine Nettokreditaufnahme vor.⁷⁾ Gegenüber den Annahmen im Plan ändern sich die gesamtwirtschaftlichen Aussichten nach dem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung kaum. Der laufende Haushalt wird aber durch den besser als geplanten Abschluss 2019 deutlich entlastet. Erneut scheint es möglich, den Haushalt ohne die veranschlagte hohe Rücklagenentnahme (10½ Mrd €) auszugleichen.

Mitte März steht der Eckwertebeschluss der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2021 und den Finanzplan bis 2024 an. Grundlage ist

Fortwirkende Entlastungen ermöglichen auch 2020 günstigeres Haushaltsergebnis als geplant

⁴ Vgl.: Bundesministerium der Finanzen (2020), S. 28 f.

⁵ Die Rücklagenanrechnung verdeckt die grundlegende Haushaltslage und weicht von den EU-Regeln zur Haushaltsüberwachung ab. Ohne die Rücklagenauffüllung ergäbe sich zudem eine entsprechend höhere Gutschrift auf dem Kontrollkonto, deren Einsatz erheblich stärker eingeschränkt ist.

⁶ Die Buchung erfolgt Anfang März 2020 und wird anhand des bis dahin revidierten BIP-Ergebnisses ermittelt. Vor dieser Abrechnung beträgt das Guthaben bereits 37 Mrd €.

⁷ Zur Planung vgl.: Deutsche Bundesbank (2019a), S. 63 f.

Eckwertebeschluss für Folgejahre nochmals mit Spielräumen, aber auch noch abzubildenden Lasten

die an das Ergebnis 2019 und den Jahreswirtschaftsbericht angepasste Steuerschätzung vom Oktober 2019. Die damit verbundenen Veränderungen der Steueransätze gegenüber dem letzten Finanzplan dürften nur begrenzte Spielräume eröffnen. Allerdings ist die Flüchtlingsrücklage um 17 Mrd € umfangreicher,⁸⁾ und ein Teil der im Haushaltsvollzug 2019 erzielten Entlastungen dürfte anhalten. In der höheren Rücklage dürften wie bisher erweiterte Finanzspielräume gesehen werden. Naheliegender schiene, mit dem Abbau des Solidaritätszuschlags bereits im laufenden Jahr zu beginnen:⁹⁾ Gegen den Solidaritätszuschlag gibt es verfassungsrechtliche Bedenken, und daraus resultieren erhebliche Budgetrisiken. Der Zuschlag setzt als Bundesergänzungsabgabe einen besonderen Finanzbedarf voraus. Aus ökonomischer Sicht lässt ein mehrjähriges Aufstocken und Vorhalten einer hohen Rücklage einen solchen Bedarf aber nicht mehr erkennen. Höhere Belastungen als bisher sind für die Grundrente und den Ausstieg aus Kohleabbau und -verstromung einzuplanen. Darüber hinaus ist in Aussicht gestellt, die kalte Progression ab dem Jahr 2021 weiter zu kompensieren. Dies war im bisherigen Finanzplan noch nicht abgebildet. Die dort vorgesehenen Ausgaben für Verteidigung und Entwicklungshilfe blieben zudem hinter den international vereinbarten Zielgrößen zurück. Längerfristig sind durch die demografische Entwicklung erhebliche Zusatzlasten absehbar: In den kommenden Jahren erreichen geburtenstarke Jahrgänge ihr Rentenalter. Mit dem voraussichtlich ab Mitte des Jahrzehnts steigenden Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung werden auch die daran gebundenen Bundeszuschüsse stark wachsen.

Nochmals deutlicher Überschuss der Extrahaushalte des Bundes im Jahr 2019, ...

Die Extrahaushalte des Bundes (ohne SoFFin, Bad Banks und sonstige Einheiten mit kaufmännischem Rechnungswesen)¹⁰⁾ erzielten im Jahr 2019 nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen einen Überschuss von 4½ Mrd €, nach 6 Mrd € im Jahr davor. Entscheidend für den Rückgang war, dass der Überschuss im Digitalisierungsfonds nach der Anschubfinanzierung im Jahr 2018 (2½ Mrd €) auf ½ Mrd €

sank. Die Auktion der 5G-Frequenzen im Frühjahr 2019 erbrachte zwar Erlöse von 6½ Mrd €, diese fließen dem Fonds aber erst zeitlich gestreckt zu. Beim Energie- und Klimafonds ging der Überschuss um 1 Mrd € auf 2 Mrd € zurück. Hier wurden die Bundeszuführung deutlich gekürzt und die Ausgaben ausgeweitet. Dies überwog die Mehreinnahmen aus höheren Preisen für europäische CO₂-Zertifikate. Um 1 Mrd € entlastete, dass gegenüber dem Vorjahr die Tilgung eines inflationsindexierten Bundeswertpapiers entfiel.

Im laufenden Jahr soll ein Extrahaushalt für den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern eingerichtet werden. Aus dem Bundeshaushalt ist eine Zuführung von 1 Mrd € geplant, Ausgaben sollen erst später anfallen. Beim Energie- und Klimafonds ist dagegen ein Defizit vorgesehen: Mit dem zum Jahresende 2019 verabschiedeten Klimapaket kürzt der Bund seine Zuführung um 1½ Mrd €. Gleichzeitig sollen die Ausgaben für den Klimaschutz deutlich steigen. Zudem ist eine inflationsindexierte Bundesanleihe zu tilgen. Dies belastet den zur Vorsorge gebildeten Extrahaushalt mit etwa 2 Mrd €.¹¹⁾ Weiterhin sollen sich die Abflüsse aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds und dem Digitalisierungsfonds beschleunigen. Alles in allem könnten die Extrahaushalte des Bundes das laufende Jahr mit einem Defizit abschließen.

... aber 2020 stärkere Belastungen geplant

8 Verglichen mit dem Finanzplan vom letzten Sommer für die Jahre ab 2021. Ende 2019 ist der Rücklagenbestand zwar um 18½ Mrd € höher. Die im Haushalt 2020 eingeplante Rücklagenentnahme überschreitet die Entnahme gemäß Finanzplan aber um 1½ Mrd €.

9 Naheliegender erschiene weiterhin, den Solidaritätszuschlag gänzlich abzuschaffen und dies ggf. mit einer grundlegenden Steuerreform zu verbinden, vgl. ausführlicher: Deutsche Bundesbank (2019b), S. 69.

10 Das Bundesfinanzministerium veröffentlicht quartalsweise keine Daten der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte. Das Defizit des SoFFin wurde zusätzlich ausgeklammert. Seit 2019 nimmt der SoFFin Kredite auf und leitet diese als Darlehen an die Bad Bank des Bundes (FMS Wertmanagement) weiter. Diese refinanziert damit Altschulden. Das Defizit des SoFFin führt also nicht zu einem höheren konsolidierten Schuldenstand des Bundes insgesamt.

11 In den VGR wurde diese Belastung bereits in den Vorjahren periodengerecht als Zinsaufwand verteilt.

Länderhaushalte¹²⁾

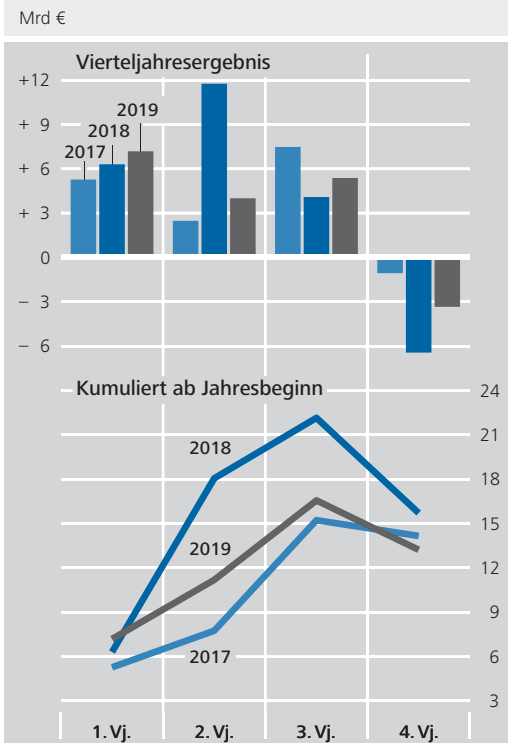
Erneut hoher Überschuss im Jahr 2019

Wie bereits seit 2014 verzeichneten die Länder in ihren Kernhaushalten auch im Jahr 2019 ein insgesamt positives Ergebnis. Nach vorläufigen Angaben lag der Überschuss bei gut 13 Mrd € und unterschritt damit den hohen Vorjahreswert (2018: 15½ Mrd €). Außer Brandenburg, das ein größeres Sondervermögen auffüllte,¹³⁾ erzielten alle Länder einen Überschuss. Insgesamt stiegen die Einnahmen um 3 %. Dynamisch entwickelte sich das Steueraufkommen (+ 4 %). Hierzu trug bei, dass den Ländern nach der rechnerischen Ausfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahr 2018¹⁴⁾ wieder mehr Umsatzsteuermittel verbleiben. Die Einnahmen aus Geldbußen im Zusammenhang mit Dieselabgasen (1½ Mrd €) reichten nahe an den Vorjahreswert heran. Die Ausgaben stiegen mit knapp 4 % stärker als die Einnahmen. Dabei waren die Kernhaushalte im Vorjahr infolge der Privatisierung der HSH Nordbank einmalig besonders belastet (5 Mrd €).¹⁵⁾ Darum bereinigt lag das Ausgabenwachstum sogar bei 5 %. Die Personalausgaben legten deutlich um 5 % zu, was größtenteils in Tarif- und Besoldungsanpassungen begründet ist. Mehr Personal und Versorgungsempfangende dürften ebenfalls eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Eine ähnliche Zuwachsrate verzeichneten die laufenden Zuweisungen an Gemeinden. Die – weit weniger gewichtigen – Sachinvestitionen nahmen noch weitaus kräftiger zu. Stark rückläufig waren die Zinsausgaben (– 10 %), nicht zuletzt weil auch die Länder fällige Schuldtitel wesentlich günstiger refinanzieren konnten.

Überschüsse auch im laufenden Jahr und mittelfristig erwartet

Die Aussichten für die Länderfinanzen bleiben sowohl für dieses Jahr als auch in der mittleren Frist positiv. Das Steueraufkommen entwickelt sich gemäß der offiziellen Schätzung vom Oktober 2019 robust. Aus aktueller Sicht besteht diesbezüglich kein wesentlicher Anpassungsbedarf. Die Ausgaben dürften aber stärker steigen als die Einnahmen. Damit wird der Überschuss mittelfristig merklich sinken. Deutlich zunehmen dürften insbesondere die Ausgaben für Bildung und Kinderbetreuung. Dies schlägt sich

Finanzierungssalden der Länder^{*)}



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von monatlichen Daten des Bundesministeriums der Finanzen. * Kernhaushalte der Länder ohne Extrahaushalte.
 Deutsche Bundesbank

nicht nur bei den gewichtigen Personalausgaben für Lehrkräfte sowie den Zuweisungen an Kommunen nieder. Auch der Sachaufwand und die Investitionen dürften deutlich zulegen. Die Zinszahlungen dürften hingegen weiter sinken.

Seit Jahresbeginn gilt für die Länderhaushalte die Schuldenbremse des Grundgesetzes. Diese sieht vor, dass der Haushalt im Regelfall ohne Nettoneuverschuldung auszugleichen ist. Ausnahmen sind insbesondere für konjunkturelle Belastungen möglich. Die insgesamt gute Haus-

Länder für Schuldenbremse gut gerüstet

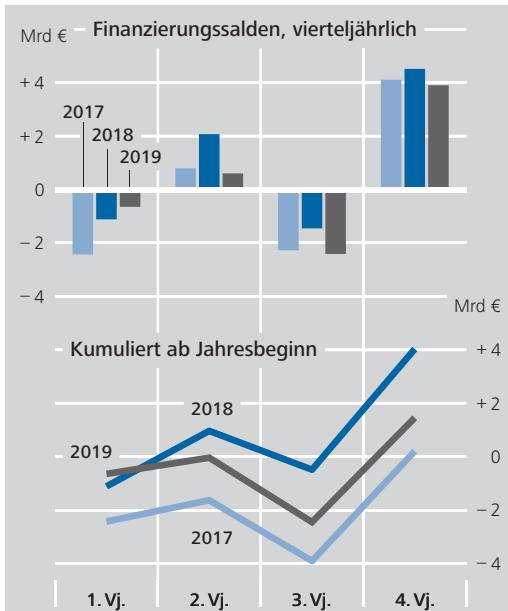
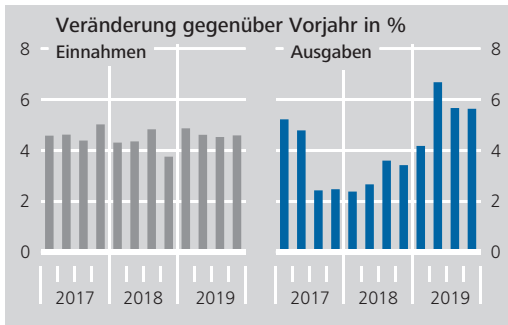
¹² Die folgenden Angaben basieren – soweit nicht andere Quellen genannt sind – auf der monatlichen Kassenstatistik zu den Kernhaushalten.

¹³ In einem Nachtragshaushalt war dafür eine – vor Inkrafttreten der Schuldenbremse so letztmals mögliche – Kreditaufnahme von 1 Mrd € eingeplant worden.

¹⁴ Tatsächlich wurden die Schulden – wie größtenteils auch beim Erblastentilgungsfonds – nicht endgültig getilgt, sondern in Bundesschulden überführt.

¹⁵ Die Stützung der Nord LB im Jahr 2019 belastete die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit knapp 2 Mrd €. Sie wurde aber größtenteils außerhalb der Kernhaushalte finanziert.

Finanzen der Deutschen Rentenversicherung*)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund. * Vorläufige Vierteljahresergebnisse. Die endgültigen Jahresergebnisse weichen in der Regel von der Summe der ausgewiesenen vorläufigen Vierteljahresergebnisse ab, da letztere nicht nachträglich revidiert werden.
 Deutsche Bundesbank

haltslage sollte es den Ländern ermöglichen, die Schuldenbremse einzuhalten.¹⁶⁾ Dies gilt auch für Bremen und das Saarland, die aufgrund ihrer hohen Schulden die höchsten Netto-Zinslasten tragen. Vor diesem Hintergrund dürften die beiden Länder noch weit stärker als die anderen durch die äußerst niedrigen Zinsen entlastet werden. Zudem bekommen sie ab dem laufenden Jahr Sanierungshilfen vom Bund. Diese übersteigen mit jeweils 400 Mio € jährlich die vorherigen Konsolidierungshilfen deutlich. Anders als letztere dürfen die Sanierungshilfen größtenteils verausgabt werden.

Sozialversicherungen

Rentenversicherung

Infolge kräftiger Leistungsausweitungen verringerte sich der Überschuss der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2019 um 3 Mrd € auf 1½ Mrd €. Dennoch war dies deutlich günstiger als geplant (Defizit von 1½ Mrd €). Die Nachhaltigkeitsrücklage stieg bis Ende 2019 auf 40½ Mrd € und lag damit bei fast 1,8 Monatsausgaben.

Deutlich verringerter Überschuss im Jahr 2019

Die Einnahmen wuchsen deutlich um insgesamt 4½ %. Sie folgten damit der Entwicklung der Pro-Kopf-Entgelte und der Beschäftigung. Die Ausgaben legten mit 5½ % noch etwas kräftiger zu. Dahinter standen Anpassungen der individuellen Renten von jahresdurchschnittlich fast 3½ % und eine moderat höhere Rentenzahl. Außerdem weitete der Bundesgesetzgeber die „Mütterrenten“ neuerlich aus. Dies trug allein 1½ Prozentpunkte zum Ausgabenplus bei. Zudem werden die Zusatzbeitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung seit Anfang 2019 paritätisch finanziert. Die Rentenversicherung übernimmt seither die Hälfte des auf die Renten entfallenden Betrages.

Stärkeres Ausgabenplus wegen höherer Mütterrenten

Zwar übersteigt die Rücklage ihre gesetzliche Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich auch im laufenden Jahr deutlich. Allerdings wurde bis 2025 gesetzlich ausgeschlossen, in diesem Fall den Beitragssatz zu senken. Damit legen die Einnahmen im laufenden Jahr parallel zu Beschäftigung und Pro-Kopf-Entgelten zu. Verglichen mit dem Vorjahr dürften sich die Zuwächse abschwächen. Gegenüber den Einnahmen dürften die Ausgaben spürbar stärker wachsen. Die Renten erhöhen sich im Jahresdurchschnitt wohl ähnlich wie 2019 und die Anzahl der Renten etwas stärker. Damit ist im laufenden Jahr mit einer weiteren Verringerung des Finanzierungssaldos, aber immer noch

2020: Überschuss wohl mehr oder weniger abgebaut

¹⁶ Die in den letzten Jahren gebildeten Reserven erleichtern es ihnen zudem, negative Überraschungen zu überbrücken. Vgl. für eine Bestandsaufnahme im Herbst 2018: Deutsche Bundesbank (2018b).

mit einem in etwa ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Steigende Defizite und mittelfristig höhere Beitragsätze angelegt

In den kommenden Jahren steigt der Druck auf die Rentenfinanzen deutlich.¹⁷⁾ Die Defizite wachsen, bis die Rücklage auf ihre gesetzliche Untergrenze gesunken ist. Danach steigt der Beitragssatz. Gemäß Rentenversicherungsbericht vom Herbst 2019 springt er im Jahr 2025 um 1,2 Prozentpunkte auf 19,8%. Die bis dahin geltende Haltelinie von 20% wird demnach nicht überschritten. Anders als ursprünglich erwartet, müsste der Bund so nicht einspringen. Das Versorgungsniveau bleibt bis 2025 bei den bis dahin garantierten mindestens 48%.

Reformkommission soll im März Vorschläge vorlegen

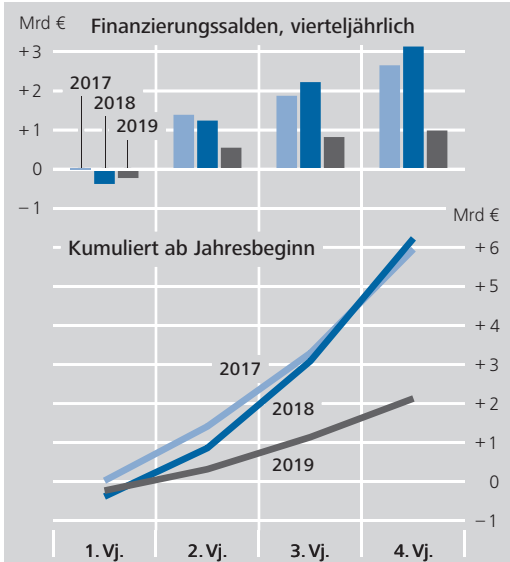
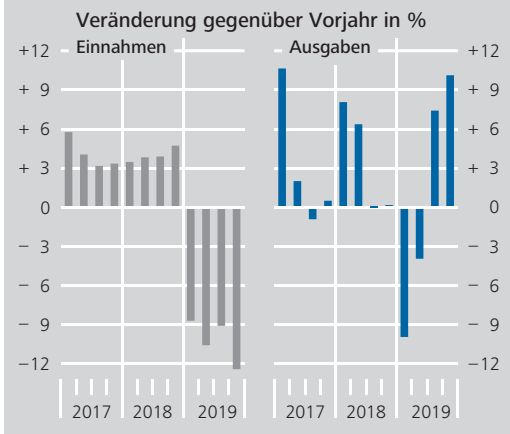
Nach den derzeitigen Regelungen wird der demografisch verursachte Finanzierungsdruck nach 2025 nicht allein durch steigende Beitragsätze aufgefangen. Hinzu kommen höhere steuerfinanzierte Bundesmittel, ein sinkendes Versorgungsniveau und ein steigendes Rentenalter. Die schrittweise Anhebung des Rentenalters endet im Jahr 2029. Die Lebenserwartung dürfte aber weiter zunehmen. Für März 2020 erwartet die Bundesregierung den Bericht der Rentenkommission zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung für die Jahre nach 2025. Es wäre naheliegend, die zunehmenden Finanzierungslasten weiterhin breit zu verteilen. Bei einer weiter steigenden Lebenserwartung wäre ein Ansatzpunkt, auch das gesetzliche Rentenalter ab 2030 weiter anzuheben.¹⁸⁾

Bundesagentur für Arbeit

Deutlich geringerer Überschuss im Jahr 2019

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erzielte im Jahr 2019 im operativen Bereich¹⁹⁾ einen Überschuss von 2 Mrd €. Gegenüber dem Vorjahr liegt er damit um 4 Mrd € niedriger. Dabei war der damalige Überschuss durch eine Sonderzuführung an den Versorgungsfonds von 2 Mrd € gemindert. Der Ansatz aus dem Haushaltsplan (+½ Mrd €) wurde jedoch wieder deutlich übertroffen. Die freie Rücklage für das Kerngeschäft stieg Ende 2019 auf 25½ Mrd € (0,8% des BIP).²⁰⁾

Finanzen der Bundesagentur für Arbeit*)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. * Bundesagentur für Arbeit im operativen Bereich einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds.
 Deutsche Bundesbank

Die Einnahmen gingen um fast 10½% oder 4 Mrd € zurück, weil der Beitragssatz zu Jahresbeginn deutlich gesenkt worden war (um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5%). Die Entwicklung der Pro-Kopf-Entgelte und der Beschäftigung war weiterhin positiv. Bei unverändertem Beitrags-

Geringere Einnahmen durch niedrigeren Beitragssatz, kräftiges Ausgabenplus beim Arbeitslosengeld

¹⁷ Derzeit befindet sich die geplante Grundrente in der Kabinettsabstimmung. Um die Mehrausgaben näherungsweise zu decken, sollen die Bundesmittel angehoben werden.

¹⁸ Vgl. auch: Deutsche Bundesbank (2019c).

¹⁹ Ohne Versorgungsfonds. Zuführungen an den Fonds stellen somit eine Ausgabe dar, die den operativen Finanzierungssaldo senkt.

²⁰ Hinzu kamen die Insolvenzgeld- und Winterbeschäftigungsrücklage mit insgesamt 2 Mrd € sowie die Rücklage des Versorgungsfonds von 9 Mrd €.

satz hätten die Einnahmen daher um 5 % zugelegt. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld wuchsen mit 9 % kräftig. Dabei stiegen die Pro-Kopf-Leistungssätze um 4 % und die Fallzahlen um 5 %. Letztere bewegten sich trotz der konjunkturell bedingten Zunahme noch immer auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau. Für die berufliche Weiterbildung wurden 5 ½ % mehr aufgewendet, da zu Beginn des Jahres 2019 Leistungen ausgeweitet worden waren.

*Für 2020 bei
kleiner Beitrags-
satzsenkung
moderates
Defizit geplant*

Für das laufende Jahr plant die BA im operativen Bereich ein Defizit von 1 ½ Mrd €. Gegenüber dem Haushaltsplan sind die Ansätze für Pro-Kopf-Entgelte und Beschäftigung im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung etwas günstiger. Die Basis der Beitragseinnahmen entwickelt sich demnach weiter deutlich positiv. Zu Beginn des Jahres wurde der Beitragssatz leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 %

gesenkt. Damit sind Mindereinnahmen von etwa 1 ½ Mrd € verbunden. Auf der Ausgaben- seite ist verglichen mit dem bei Haushaltsauf- stellung noch nicht vorliegenden Jahresergebnis 2019 ein Zuwachs um insgesamt 10 ½ % ein- geplant. Beim Arbeitslosengeld erhöht sich demnach die Zahl der Leistungsempfangenden um 5 ½ %, und die Pro-Kopf-Leistungssätze steigen weitgehend mit den Entgelten. Kräftig wachsen sollen auch die Ausgaben für die ak- tive Arbeitsmarktpolitik und die Verwaltung. Die Ausgabenansätze scheinen erneut großzügig bemessen, wenn auch in geringerem Ausmaß als in den Vorjahren. Dies gilt auch nach dem neuen Kabinettsbeschluss zum Kurzarbeiter- geld, denn damit dürften nur geringe Mehrauf- wendungen verbunden sein. Insgesamt könnte das Ergebnis der BA im Jahr 2020 aus heutiger Sicht daher nochmals etwas günstiger ausfallen als geplant.

■ Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Finanzen (2020), Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2019, Monats- bericht, Januar 2020, S. 23–39.

Deutsche Bundesbank (2019a), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, November 2019, S. 58–68.

Deutsche Bundesbank (2019b), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, August 2019, S. 64–73.

Deutsche Bundesbank (2019c), Langfristige Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung, Monatsbericht, Oktober 2019, S. 55–82.

Deutsche Bundesbank (2018a), Exkurs: Zur Nutzung von Rücklagen und Extrahaushalten bei Bund und Ländern, Monatsbericht, August 2018, S. 70–74.

Deutsche Bundesbank (2018b), Aktueller Stand der Umsetzung der Schuldenbremse nach Artikel 109 III Grundgesetz, Monatsbericht, Oktober 2018, S. 44–47.

Deutsche Bundesbank (2006), Ein disaggregierter Ansatz zur Analyse der Staatsfinanzen: die Ent- wicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2005, Monatsbericht, März 2006, S. 63–79.